

Mitteilungs-Tischvorlage zum Programm „Gute Schule 2020“ - Schulausschuss-Sitzung am 14.02.17

In Beantwortung der Fragen im HFA am 2.2.2017 wird folgendes mitgeteilt:

1. Information der Schulen

Sowohl die Gebäudewirtschaft als auch der Fachbereich Bildung sind ständig im Kontakt mit Schulen, was deren gebäudliche Situation angeht. Die Erkenntnisse aus diesen Kontakten wurden bei der Erarbeitung der Liste für „Gute Schule 2020“ berücksichtigt. Ferner haben sowohl politische Gremien als auch Schulen weitere Anregungen gegeben. Auch diese wurden berücksichtigt. Eine formelle Information der Schulen war und ist wg. der bestehenden engen Kontakte nicht erforderlich.

2. Gute Schule 2020 und Schulentwicklungsplanung

Gute Schule 2020 kann Schulentwicklungsplanung nicht ersetzen, aber unterstützen. Daher wurden Beschlüsse wie die Errichtung eines fünften Zuges an der Gesamtschule Eilpe in die Maßnahmenliste eingearbeitet. Die eigentliche Diskussion über Schulentwicklungsplanung kann aber nicht im Rahmen von Gute Schule 2020 stattfinden, sondern auf Grundlage von Vorlagen zur Schulentwicklungsplanung. Eine Vorlage zur Primarstufe liegt bereits vor. Vorschläge zur Sekundarstufe werden kurzfristig folgen. Soweit sich in Folgejahren hieraus Konsequenzen für die Nutzung von Gute Schule 2020, der Bildungspauschale oder einer Ausweitung des KInvFG ergeben, können diese entsprechend in die jeweiligen Listen eingearbeitet werden.

3. Gute Schule 2020 und Digitalisierung

Im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 sind die Kommunen verpflichtet, „systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude“ zu prüfen und das Prüfungsergebnis in einem Konzept zu dokumentieren. Der Fachbereich Bildung und HABIT beabsichtigen daher, einen externen Planer/eine Firma zu beauftragen, der/die ein Konzept für die Digitalisierung (WLAN) und den Breitbandanschluss unter den Vorgaben des Programmes "Gute Schule 2020" erarbeitet. Eine Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung von Schulen mit Breitbandanschlüssen besteht nicht.

G R E M I U M:	Schulausschuss
SITZUNG AM:	14. Februar 2017
T O P :	7. Änderung der Maßnahmenliste des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Sowie Beschluss der Maßnahmenliste nach dem Programm „ Gute Schule 2020 “
D R U C K S - N R.:	0033/2017
BERATUNGSGEGENSTAND:	Programm „Gute Schule2020“ Hohe Investitionen erfordern gute Planung

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zum Tagesordnungspunkt für die (vorläufige) Maßnahmenliste nach dem Programm "Gute Schule 2020" sowie in Erwartung weiterer Investitionsprogramme beantragt die SPD-Fraktion folgende Maßnahmen:

1. Die Schulentwicklungsplanung bedarf der Überarbeitung und der Fortschreibung. Dabei sind die pädagogischen Anforderungen und Schulabläufe sowie die Lage der Schulen innerhalb der Stadt und ihrem sozialräumlichen Umfeld besonders zu berücksichtigen.
- 1.2. Der Offene Ganztag an den Grundschulen muss entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden.
2. Die Schulverwaltung organisiert Informationsveranstaltungen/Workshops zu den Themen:
 - Schulgebäude und die Anforderungen aus Inklusion und Integration.
 - Digitalisierung bzw. Lernen 2.0 und Arbeiten 4.0 : Was sind die Beiträge des Schulträgers?Zielgruppen sind insbesondere Schulleitungen, Schulpolitik, Gebäudewirtschaft, Stadtplanung.
3. Die bisherige Projektliste sieht eine Reihe von größeren Ersatz/Ergänzungsinvestitionen an Gebäuden vor (GS Helfe, GS Goethe, THG, GesS Eilpe). Ergänzend werden folgende Maßnahmen beschlossen:

3.1 Dem Antrag der Grundschule Helfe auf Einführung eines Offenen Ganztags (OG) wird zugestimmt. Neben dem Ersatz des baufälligen Pavillons sind Investitionen für den OG vorzusehen.

3.2 Die zweizügige GS Hestert soll durch eine entsprechende Erweiterung in die Lage versetzt werden, den 2. Jahrgang dreizügig zu organisieren.

3.3. Die Grundschule Spielbrink wird als Verbundschule der GS Geweke wieder in Betrieb genommen. Der Teilstandort soll einzügig mit vier Jahrgangsklassen betrieben werden. Die GS Geweke wird auf zwei Züge begrenzt, wobei der 2. Jahrgang regelmäßig dreizügig sein wird. Der rückwärtige Zuweg zu Schule und Schulhof über die Treppenanlage ist nicht mehr benutzbar. Die Treppe muss erneuert werden.

3.4 Die Grundschule Delstern (ehemals Astrid-Lindgren-Schule) wird als Verbundschule der GS Selbecke wieder in Betrieb genommen.

3.5. Die von der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule benannten Maßnahmen werden in die Investitionsliste eingearbeitet.

4. Das Raumangebot aller Schulen wird daraufhin untersucht, ob in allen Klassen differenzierende Unterrichtsformen möglich sind. Die Raumangebote müssen ggf. angepasst werden. Dieses kann geschehen durch interne Umbauten im Bestand oder geeignete Erweiterungen.

5. Bei allen baulichen Maßnahmen ist der Grundsatz der Barrierefreiheit zu beachten. Zu berücksichtigen sind ferner die innerschulischen Abläufe und Wegebeziehungen.

6. Zur Bearbeitung der künftigen Projekte sieht der Schulausschuss die Notwendigkeit das Schulverwaltungsamt personell mindestens durch eine Person zu verstärken, die einschlägige Qualifikationen im Bereich Schulentwicklungs-/Schulbauplanung hat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach



SPD-Fraktion